Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeine Regelungen

1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) bilden die Grundlage der vertraglichen Beziehung zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde) und eastphone ag (nachfolgend eastphone),

- für die Lieferung von Systemen und Lösungen,
- für die Dienstleistungen von eastphone sowie,
- für die Serviceleistungen von eastphone, von spezifizierten Produkten welche in Offerten und Verträgen aufgeführt sind.

1.2 Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und eastphone. Änderungen oder Ergänzungen der AGB erlangen erst mit schriftlicher Bestätigung von eastphone Wirksamkeit. Die nachträglich festgestellte Ungültigkeit einer AGB-Bestimmung hindert die Gültigkeit der übrigen nicht.

1.3 Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die Anwendbarkeit allfälliger eigener allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Abschluss, Vertragsänderungen, Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung

2.1 Einzelverträge können schriftlich oder auch in anderer Form (z. B. über Onlinebestellungen) abgeschlossen werden. Findet kein schriftlicher Vertragsschluss statt, kommt der Vertrag mit Auftragsbestätigung in Textform von eastphone oder mit der Erbringung der Leistung durch eastphone zustande.

2.2 Vertragsänderungen können von jeder Partei jederzeit vorgeschlagen werden. Änderungen von vertraglichen oder kommerziellen Konditionen (inklusive Einstellung von Produkten) zulasten des Kunden, kann eastphone mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens 3 Monaten vornehmen. Kurzfristigere Änderungen sind zulässig, wenn geänderte nicht vorhersehbare Umstände dies bedingen (z. B. neue Technologien, höhere Drittkosten, Lieferantenumstellungen, Änderungen von Lizenzmodellen, Teuerung, Phase Out von Produkten usw.). Der Kunde kann die betroffenen Leistungen innert 30 Tagen ab dem Datum der Mitteilung der Anpassung auf den Änderungszeitpunkt hin kündigen. Weitere Ansprüche seitens des Kunden bestehen nicht.

2.3 Das Inkrafttreten, die Laufzeit und die ordentlichen Kündigungsmöglichkeiten der Verträge werden in den Einzelverträgen festgelegt. Werden Einzelverträge nicht zeitlich begrenzt, so gelten sie auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können jeweils auf Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Wurde eine Mindestvertragsdauer vereinbart, ist eine Kündigung frühestens per Ablauf dieser Dauer möglich.

2.4 Zahlungsverzug:
Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung vollumfänglich bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, fällt er ohne weiteres in Verzug und eastphone kann soweit gesetzlich zulässig, die Leistungserbringung bei allen Dienstleistungen unterbrechen, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die eastphone durch den Zahlungsverzug entstehen.

3. Garantie

3.1 Die Garantiefrist für die gelieferten Hardware-Produkte entspricht in der Regel der Frist des Herstellers/Drittlieferanten. Werden Produkte durch eastphone ausgeliefert, beginnt die Garantiefrist mit der Auslieferung des Produkts zu laufen.

3.2 Offene Mängel, welche der Kunde bei sachgemässer Benutzung feststellt, sind eastphone innert 30 Tagen nach Erhalt der Produkte schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt die Sache hinsichtlich dieser Mängel als genehmigt. Zu einem späteren Zeitpunkt gemeldete Mängel werden nach Auftragseingang kostenpflichtig behoben. Allfällige während der Garantiefrist auftretende versteckte Mängel hat der Kunde eastphone umgehend, spätestens innert 30 Tagen nach Entdeckung des Mangels schriftlich mitzuteilen.

3.3 Gelieferte Produkte und -teile, die in der Garantiefrist nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, bessert eastphone entweder aus oder ersetzt sie nach ihrem Ermessen. Die Garantieleistung umfasst die notwendigen Produkte oder -teile. Ausgeschlossen ist die für die Ausbesserung oder das Ersetzen aufgebrachte Arbeitszeit. Diese wird nach den aktuellen Tarifen von eastphone in Rechnung gestellt.

3.4 Die Nutzungs- und Garantiebedingungen betreffend der von eastphone gelieferten Softwareprodukte richten sich nach den besonderen Bestimmungen des jeweiligen Softwareherstellers, welche insbesondere im Softwarelizenzvertrag zwischen Softwarehersteller und Benutzer/Kunde enthalten sind.

3.5 Von der Garantie ausgeschlossen sind Mängel verursacht durch unsachgemässe Wartung, Reparaturversuche oder Modifikationen, Nichtbeachten der Betriebs- oder Installationsvorschriften, zweckwidrige Benutzung der Produkte sowie Verwendung von nicht genehmigten Teilen und Zubehör. Ebenso ausgeschlossen sind natürliche Abnutzung, Transport, äussere Einflüsse (höhere Gewalt) sowie andere Gründe, welche nicht im unmittelbaren Einflussbereich von eastphone stehen.

3.6 Abgesehen von den vorstehend umschriebenen Garantieleistungen wird jegliche weitergehende Gewährleistungspflicht von eastphone vollumfänglich abgelehnt. Insbesondere kann der Kunde weder Minderung, Wandelung oder Rücktritt vom Vertrag, noch irgendwelche Schadenersatzansprüche geltend machen.

4. Bestellung

4.1 Allgemeine Preis- und Tariflisten von eastphone stellen keine verbindlichen Offerten dar.

4.2 Die Preise für die Services von eastphone ergeben sich aus den aktuellen Leistungsbeschreibungen. Leistungen, welche über das offerierte Angebot hinausgehen, werden separat und wo nichts Anderes geregelt ist, nach Aufwand verrechnet. Es gelten die branchenüblichen Stundenansätze.

4.3 Angebote (Offerten) werden von eastphone kostenlos erstellt. Allfällige Produkte- oder Systemdemonstrationen sind, wo nicht anders vereinbart, ohne Kostenfolge.

4.4 Die Vergütung für Wartungsleistungen richtet sich nach den im Wartungsvertrag vereinbarten Wartungs- und Aufwandsansätzen bzw. Aufwandspauschalen.

4.5 Die Preise in allen Offerten und Verträgen zwischen dem Kunden in der Schweiz und eastphone verstehen sich rein netto in Schweizer Franken. Preise in allen Offerten und Verträgen zwischen dem Kunden im Ausland (EU) und eastphone verstehen sich rein netto in EURO. Die Berechnung in EURO erfolgt gemäss aktuellem Monatsmittelkurs.

5. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist bis zu dem auf der Rechnung oder in den Vertragsdokumenten angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage rein netto ohne, bei Akontozahlungen 10 Tage rein netto.

5.1 Falls in der Vertragsurkunde nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungskonditionen bei Gesamtkosten des Systems und/oder der Verrechnung von Serviceleistungen:

bis CHF 3'000.-:	Der ganze Betrag wird bei Lieferung oder Erbringung der Serviceleistung fällig
Ab CHF 3'000.-:	60% bei Auftragserteilung (Vertragsunterzeichnung) an eastphone. 40% nach Beendigung der Installationsarbeiten bzw. bei Inbetriebnahme und nach Abnahme der Anlage.

6. Lieferung

6.1 Die von eastphone angegebenen Lieferfristen und -termine sind ohne anderslautende ausdrückliche schriftliche Zusicherung ohne Gewähr und nur als Richtwerte zu betrachten. Eine Lieferfrist beginnt frühestens mit Erhalt der schriftlichen Auftragserteilung.

6.2 Mit Übergabe der gelieferten Produkte durch eastphone geht die Gefahr auf den Kunden über, bei Versand dagegen bereits mit Übergabe an den Spediteur/Transporteur. Beschädigungen müssen bei Erhalt der Ware dem Spediteur/Transporteur gemeldet werden.

6.3 Beanstandungen betreffend Ausführung und Menge der Lieferung sind innert 5 Tagen nach Warenempfang schriftlich bei eastphone geltend zu machen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.

6.4 Die gelieferten Produkte bleiben bis zu deren vollständigen Bezahlung Eigentum von eastphone und dürfen weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde anerkennt diesen Eigentumsvorbehalt und ermächtigt eastphone hiermit, einen Eigentumsvorbehalt im Register eintragen zu lassen.

7. Haftung

7.1 Die Haftung von eastphone bei der Sachmängel-Gewährleistung und der Gewährleistung bei mangelhafter Wartung sind abschliessend in Ziffer 3 geregelt.

7.2 Für übrige Schäden wird durch eastphone jegliche Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Es wird jegliche Haftung für Hilfspersonen generell abgelehnt.

7.3 eastphone verpflichtet sich, dem Kunden allfällige vom Hersteller/Lieferanten anerkannte Haftungsansprüche abzutreten.

8. Retouren

8.1 Erhebt der Kunde bis zum Ablauf der Zahlungsfrist nicht schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung, so gilt diese als genehmigt. Vorgebrachte Einwände hemmen die Verzugsfolgen nicht.

8.2 Eine Rücksendung von Produkten durch den Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung von eastphone und erfolgt zu Lasten und Risiko des Kunden. Die Rücksendung der Produkte hat originalverpackt sowie unter Beilage einer detaillierten Fehler-/Mängelbeschreibung zu erfolgen. Eine Rücksendung ist für Lizenzen und Softwareprodukte ausgeschlossen.

8.3 eastphone behält sich vor, Produkte mit fehlender, defekter oder beschriebener Originalverpackung bzw. nicht mehr einwandfreie Produkte dem Kunden auf dessen Kosten und Risiko wieder zu retournieren.

9. Datenschutz

9.1 Der Kunde anerkennt, dass eastphone im Rahmen des periodischen sog. Hersteller Reporting kundenbezogene Daten wie z.B. Verkaufspreise und Mengen sowie Namen und Adressen der Kunden bearbeitet und Herstellern/Lieferanten unter Umständen auch ins Ausland übermittelt.

9.2 Mit seiner Bestellung erteilt der Kunde eastphone sein Einverständnis, dass eastphone zur Weitergabe von Informationen über die Zahlungsabwicklung zur Prüfung des Zahlungsverhaltens und der Kreditwürdigkeit an Kredit-, Handels- und Wirtschaftsauskunfteien berechtigt ist.

9.3 eastphone folgt den Richtlinien des geltenden Datenschutzgesetzes sowie den Richtlinien der jeweiligen Lieferanten.

10. Patente und Schutzrechte

10.1 Wenn ein Dritter gegen den Kunden Ansprüche behaupten oder geltend machen sollte wegen Verletzung eines Patent-, Urheber- oder anderen gewerblichen Schutzrechten durch die gelieferten Produkte, so wird der Kunde eastphone umgehend schriftlich und ohne Verzug über solche Verletzungshinweise oder gestellte Ansprüche in Kenntnis setzen. eastphone wird diese Hinweise umgehend an den Lieferanten bzw. Hersteller weiterleiten und diesen zur Regelung der Situation auffordern. Der Kunde verzichtet gegenüber eastphone auf irgendwelche Garantie- oder Haftungsansprüche.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

11.1 Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und eastphone untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.

11.2 Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist St. Gallen.